

## Beschluss

**der Regionalkommission Nord  
vom 30. März 2016 in Osnabrück**

Abteilung Arbeitsrecht und Sozialwirt-  
schaft/Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon-Zentrale 0761-200-0

[www.caritas.de](http://www.caritas.de)

### **Übernahme Bundesbeschluss SuE in der Regionalkommission Nord**

Die Regionalkommission Nord fasst folgenden Beschluss:

1. Der Beschluss der Bundeskommission zur Neuregelung des Sozial- und Erziehungsdienstes vom 10. Dezember 2015 in der Fassung des Korrekturbeschlusses vom 17. März 2016 wird für den Bereich der Regionalkommission Nord mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort in Eurobeträgen genannten Werte als neue Vergütungshöhe für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt werden.
2. Dieser Beschluss tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Osnabrück, den 30. März 2016

gez.  
Werner Negwer  
Vorsitzender der Regionalkommission Nord